



KiTa Lailberg



Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2022 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2021 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.



ALLGEMEINES

Einkaufsfahrten des SSR: Geänderte Telefonnummer

Seit März 21 bieten wir wieder Fahrten zum Einkaufszentrum in Heimsheim an. Anders als vor Corona findet die Fahrt jedoch vorläufig nur **einmal pro Woche jeweils am Mittwoch** statt. Die Zeiten sind gleich geblieben. Wir holen Sie **ab 13:30 Uhr** zuhause ab und bringen Sie nach Ihrem Einkauf wieder zurück.

Aufgrund der Corona-Vorgaben muss jeder Teilnehmer im Bus weiterhin eine Maske tragen und die Abstandsregeln einhalten.

Wer abgeholt werden will, kann sich am Fahrttag zwischen 10 und 12 Uhr bei Frau Buck unter der **Telefonnummer 0173 8290934 anmelden**.

Kurt Titz-Packmor, SSR



Foto: Ulrich Neub



RepairCafé in der StadtBibliothek

Unter Anleitung von ExpertInnen können kaputte Gegenstände repariert, oder durch Upcycling zu neuen Gegenständen umfunktioniert werden. In Kooperation mit der Fairtrade-Gruppe, dem Stadtseniorenrat und der vhs-Pforzheim.



Samstag, 27.11.2021, 10 – 13 Uhr

Warum: Müll vermeiden. Rohstoffe schonen. Umwelt schützen. Qualität wertschätzen. Sich am Selbermachen freuen.

Wann: jeden letzten Samstag im Monat von 10-13 Uhr

Anmeldung erwünscht © Übergabe defekter Dinge kontaktlos möglich!
Zutritt Bibliothek: Bitte Maskenpflicht & 2G-Regel beachten!

Einfach. Nachhaltig. Grün & Fair ©

StadtBibliothek Heimsheim
Schlosshof 16 - 07033 / 137090 – info@biblio-heimsheim.de
Öffnungszeiten: Di, Do: 15-18 Uhr / Mi: 15-19 Uhr / Fr, Sa: 10-13 Uhr



Die Stadt Heimsheim (5.300 Einwohner) sucht für die Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim zum 01.04.2022 eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Schulsekretariat in Teilzeit 60%

Es handelt sich um eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, die neben Flexibilität die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülerinnen und Schülern voraussetzt. Eine sorgfältige Einarbeitung ist gewährleistet. Die Arbeitszeit liegt zwischen 7:30 Uhr und 13:00 Uhr und der Urlaub ist feriengebunden.

Wir wünschen uns eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine entsprechende Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute PC-Kenntnisse besonders MS Office.

Wir bieten ein unbefristetes, krisensicheres Arbeitsverhältnis, Bezahlung nach TVöD entsprechend dem Stellenprofil/Vorkenntnissen, ein angenehmes und familienfreundliches Betriebsklima und die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersversorgung.

Auskünfte erhalten Sie gerne vom Schulleiter Herrn Hemmer, Tel. 07033/53920 oder von Personalamtsleiterin Frau Vinci Tel. 07033/535722 vinci@heimsheim.de.

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 12.12.2021**, die Sie bitte an stadt@heimsheim.de oder Stadt Heimsheim, Personalabteilung, Schlosshof 5, 71296 Heimsheim senden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Besuchen Sie uns auch unter www.heimsheim.de

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen

- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20. April 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GW Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022 wird die Energiewende hin zu regenerativen Energien vollzogen. Um eine flächendeckende Energieversorgung zu gewährleisten, wird ein dezentrales Versorgungsnetz notwendig, in dem neben Wasser- und Windenergieanlagen die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen ein Schlüsselement bilden. Neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Gebäudedächern können Freiflächenanlagen einen nennenswerten Beitrag zu dieser Versorgungssicherheit beitragen.

Aufgeständerte Freiflächenanlagen sind minimal invasiv im Boden, wodurch die darunterliegende Fläche nicht versiegelt wird. Durch die Begrünung und extensive Bewirtschaftung kann sie zum Erosionsschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung, oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Aufgrund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 BauGB handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt sein müssen. Die zu überplanenden Flurstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und auch als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan des GW Heckengäu dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 9,9 Hektar.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GW Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ vom 20. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zum 9. Juni 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 28. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 15. Oktober 2021.

Der Entwurf der „8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GW Heckengäu“ vom 15. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 15. Oktober 2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 15. November 2021 bis

Dienstag, den 14. Dezember 2021

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die

Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GW Heckengäu, Rathaus Mönshheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim beauftragte Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung, Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“ Wiernsheim-Iptingen, HPC AG, Rottenburg a. N., 13.10.2021
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, Solarpark Wiernsheim Enzkreis, Baden-Württemberg, ConSoGeol GmbH & Co. KG Aichach, 09.09.2021
- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“, 15.10.2021

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

- Landratsamt Enzkreis (10.06.2021, 15.06.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen (08.06.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe - Stabstelle Kompetenzzentrum Energie (08.06.2021, 11.06.2021)
- Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (21.05.2021)
- Regionalverband Region Nordschwarzwald (18.05.2021, 26.05.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (08.06.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts, Nachhaltige Mobilität (Landratsamt Enzkreis)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen)
- vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet (HPC)
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen (HPC)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Brutvögeln, Feldlerche, Goldhammer und Klappergrasmücke (HPC)
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes (LNV)

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN



■ Öffnungszeiten Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

■ Stadtverwaltung

E-Mail: stadt@heimsheim.de

Telefonzentrale 5357-0

Bürgermeister

Herr Troll, Bürgermeister 5357-10
Frau Schirlo, Vorzimmer 5357-11
Frau Medynski, Vorzimmer 5357-12
Fax Vorzimmer Bürgermeister 5357-19

Hauptamt

Frau Krasselt, Amtsleiterin 5357-20
Frau Vinci, Personalamt 5357-22
Frau Rentschler,
Personalabrechnung/Amtsblatt 5357-21
Frau Schirlo, Standesamt 5357-11
Herr Wagner, Ordnungsamt 5357-23
Herr Albrecht,
Vollzugsdienst 0159 04237136
Frau Gerhold, Bürgerbüro 5357-27
Frau Böhm, Bürgerbüro 5357-28
Fax Hauptverwaltung 5357-25

Kämmerei

Frau Ruppender, Amtsleiterin 5357-30
Frau Della Ducata,
stellv. Amtsleiterin 5357-33
Frau Schönfeld, Steuern/Gebühren 5357-32
Frau Schöck, Steuern/Gebühren 5357-37
Frau Bär, Stadtkasse 5357-35
Frau Lauxmann, Stadtkasse 5357-31
Fax Kämmerei 5357-34

Amt für Bildung und Soziales

Herr Schilling, Amtsleiter 5357-40
Frau Tomaske, Kindergartenleiterin 5357-41
Herr Hagenmüller,
Jugendreferent 4692430

Stadtbauamt

Herr Varszegi, Amtsleiter 5357-50
Frau Höppel, Wegebau,
Auskünfte, Bauanträge 5357-51
Herr Habiger, Kommunaler Hochbau 5357-53

Bauhof

Herr Gompper, Bauhofleiter 0171 4750701

Wasserversorgung

Herr Härich,
Wasserversorgung 0151 67828811

Ludwig-Uhland-Schule

Sekretariat 5392-0
Hortbetreuung 309805
Frau Wahl, Schulsozialarbeit 5392-66

■ Kindergärten

Kindergarten Bloßenberg, Bloßenberstr. 40
Mo.-Fr. 7:00-14:30 Uhr 13264
Kindergarten Lailberg, Lailbergstr. 19
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 35529
Kinderkrippe Lerchenrain, Lerchenrain 1
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 13559
Kindergarten Heerstraße, Heerstr. 9
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 31031
Kindergarten Eulenstraße, Eulenstraße 1
Mo.-Fr. 7:00-17:00Uhr 1381977

■ Amtstage Notar in Heimsheim

Dienstag, 30.11.2021

von 9.00 bis 12:30 Uhr im Rathaus

Bitte um Anmeldung unter:

Notare Mössinger und Theilmann-Herbstreit

Bahnhofstraße 17 – 23, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041 81189-0, Fax: 07041 81189-99
Bitte klingeln Sie im Bürgerbüro am Eingang auf der Rückseite des Rathauses. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Voraussetzung für den Einlass.

■ Wichtige Telefonnummern

Euronotruf-Nummer 112

Feuerwehrleitstelle
Pforzheim 07231 392511

Freiwillige Feuerwehr

Kommandant Herr Waldherr 0176 20100921

Polizei-Notruf 110

Posten Heimsheim 31457
Polizeirevier Mühlacker 07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz 112

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkrei

Krankentransport und Unfallrettung 112

Diakoniestation Heckengäu 07044/905080

Haus Heckengäu 5391-0

Revierförster

Herr Müller 0173 3027070

Schleglerschloss Verwaltung

Jürgen Gerhold 0151 20301350

Tierheime

Böblingen 07031 25010
Pforzheim 07231 154133

JVA 3001-0

■ Stadtjugendreferat

Sprechstunde:

Termine und Sprechstunden zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses und nach Vereinbarung. Das Referatsbüro befindet sich im Jugendhaus Heimsheim, Mönshemerstr. 50 Telefonischer Kontakt mit Stadtjugendreferent Benjamin Hagenmüller: Telefon: 4692430, Mobil: 0151 53646159

Öffnungszeiten Jugendhaus:

Montag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr

■ Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16,
Telefon: 137090, Fax: 3030899

Geöffnet:

Dienstag und Donnerstag:
15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

■ Öffnungszeiten Landratsamt Enzkreis

Montag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung 07231 308-0

■ Soziale Dienste

Consilio, Beratungsstelle für Hilfen im Alter und DemenzZentrum

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag-Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Pflegestützpunkt Enzkreis 07041 8974-5022

Elterntelefon 0800 1110550

Telefonseelsorge 0800 1110111 und 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

0800 1110333

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notfallpraxis Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34 in Mühlacker (Krankenhaus Mühlacker), Tel.: 116117 (ohne Vorwahl). Der Notdienst beginnt unter der Woche abends um 19:00 Uhr und endet morgens um 7:00 Uhr, am Wochenende fängt er freitags um 19:00 Uhr an und geht montags um 7:00 Uhr zu Ende. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertags um 19:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des Folgetages.

DRK Rettungsdienst 112

Notfallambulanz KH Leonberg 07152 2020

DRK Hausnotruf 07231 373285

DRK Essen auf Räder 07231 373240

AWO Essen auf Räder 07231 1442417

■ Zahnärzte

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:

Bereich Pforzheim: 0621 38000818

Bereich Mühlacker: 0621 38000816

■ Notdienste der Apotheken

Sa., 20.11.2021

Stadt-Apotheke Renningen
Bahnhofstr. 22, 71272 Renningen
Tel. 07159 - 1 82 49

So., 21.11.2021

Rosen-Apotheke Wiernsheim
Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim
Tel. 07044 - 50 27
www.rosen-apotheke-wiernsheim.de

■ Kleintierärztlicher Notdienst

Sa., 20.11.2021

Frau Dr. Kusch, Josef-Beyerle-Str. 9,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 529816.
Bitte um telefonische Voranmeldung.

So., 21.11.2021

Dr. Schuch, Malmsheimer Straße 1,
Renningen, Tel. 07159 800585.
Bitte um telefonische Voranmeldung.

■ Deutsche Rentenversicherung

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in 70437 Stuttgart, Adalbert-Stifter-Str. 105

Keine Antragsaufnahme möglich!
Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0711 848 30300 oder im Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/etermin/dsire/step0.jsp>

Antragsaufnahme der Rentenanträge in Heimsheim

Rathaus, Zimmer 6, Terminvereinbarung unter Tel.: 5357-27, Frau Gerhold

STADTVERWALTUNG

Informationen aus dem Rathaus

Sprechzeiten im Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Abteilung möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Rathausstüren pandemiebedingt geschlossen sind und Sie auf der Rückseite des Gebäudes klingeln müssen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher im ganzen Rathaus Pflicht. In der Pandemie hat sich bisher gezeigt, dass vieles auch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden kann - wir helfen auch auf diesem Weg immer gerne weiter.

Aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen wird die Gewässerschau am 24.11.21 in Heimsheim abgesagt.

Energieberatung im Rathaus Heimsheim

Am **Dienstag, den 7. Dezember 2021** steht Ihnen von **16-18 Uhr im Rathaus Heimsheim** im Trauzimmer ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 30. November 2021** bei Frau Schirlo über die Telefonnummer 07033/5357-11 oder per Mail unter schirlo@heimsheim.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Corona-Verordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet).

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Ergänzend zur Rathausberatung:

Energieberatung in der keep

Seit 19. Oktober findet die kostenlose Energieberatung zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter 07231 3971 3600. Beratungszeiten: Dienstag (telefonisch) und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 15:00 – 19:00 Uhr. Ein Samstag im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 11.12.2021.

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstr. 28
75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen EnergieberaterInnen wertvolle Tipps holen.

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausschluss wegen Absonderung
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:

- ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
- ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
- ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
- **Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
- FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortschaftspolizeibehörde.

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
 - Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
 - Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
 - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder

3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
 - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
- FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Unsere Jubilare

Geburtstage

Zum Geburtstag gratulieren wir am

21. November	Herr Gerhard Milbradt	85 Jahre
23. November	Herr Johann Eisfeld	70 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein gesegnetes Leben.

Kindertageseinrichtungen Heimsheim



Laternenumzug Kindergarten Bloßenberg am 09. November 2021



Pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit trafen sich zahlreiche Eltern und Kinder mit ihren größtenteils selbstgebastelten Laternen auf dem Vorplatz des Kindergartens. Nach einer kurzen Begrüßung und dem ersten gesungenen Laternenlied setzte sich der Laternenzug in Bewegung. An verschiedenen Stationen in unserem Wohngebiet wurde angehalten und gesungen. Zum

Abschluß: "Mein Licht ist aus – wir geh'n nach Haus – rabimmel rabammel rabumbumbum".

Auch unter erschwerten Coronabedingungen war es eine sehr schöne Veranstaltung. Wir danken an dieser Stelle für das zahlreiche Erscheinen und den Freiwilligen zur Verkehrssicherung.

Der Elternbeirat & die Erzieherinnen vom Kindergarten Bloßenberg

KiTa Lailberg

Wir, neun Kinder vom Lailberg Kindergarten, sind seit Ende September immer mittwochs zu Besuch im Haus Heckengäu. Vor dem ersten Besuch haben wir uns überlegt, welches Begrüßungslied wir für das Seniorenheim mitnehmen könnten. Die Kinder haben sich dann für das Lied „Schöne Namen singen wir“ entschieden. Als wir an dem ersten Mittwoch im Seniorenheim angekommen sind, wurden wir dort sehr freudig und herzlich von allen begrüßt. Alle haben auf uns gewartet! Am Anfang waren wir noch etwas schüchtern und wollten die Seniorinnen und Senioren erst einmal kennen lernen.

Wir sangen unser Begrüßungslied vor und die Senioren sangen gleich mit. Claudia Meerwarth begann dann mit uns allen das Lied von der „Schwäbischen Eisenbahn“ zu singen, das war sehr lustig, da wir Kinder ein paar Wörter nicht verstanden haben und dann lachen mussten.



Die nächsten Male gingen wir voller Freude ins Seniorenheim und machten dort viel Musik, wir sangen unser gelerntes Lied vom Erntedank vor und spielten dort mit Instrumenten und lernten neue Lieder kennen. Wir machten mit unserem Körper Musik und tanzten.

Wir backten im Kindergarten Apfel-Muffins und nahmen diese mit ins Seniorenheim, darüber freuten sich dort auch alle sehr. Über was wir uns auch freuten, war, dass wir dort Apfelsaft oder Sprudel bekommen haben und auch ab und zu eine kleine Süßigkeit.

Leider unterbrechen wir die Kooperation mit dem Seniorenheim wegen der aktuellen Situation und hoffen, dass wir aber bald wieder ins Seniorenheim gehen und „unsere Senioren“ sehen können.



Ausflug zum evangelischen Glockenturm

Die letzten Wochen haben wir Kinder vom Lailberg, in drei Gruppen, einen Ausflug zur evangelischen Kirche unternommen um uns den Glockenturm anzuschauen.

Am Glockenturm erwartete uns schon Heidi und dann ging es auch gleich mit dem Aufstieg los. Zuerst waren die Treppenstufen noch ganz normal, doch dann wurden sie immer schmaler und steiler. Doch alle haben den Aufstieg wunderbar geschafft und wurden mit einer tollen Aussicht und dem Blick auf die vier großen Glocken belohnt. Als die Glocken halb elf geschlagen haben, mussten wir uns alle die Ohren zuhalten. Es war ganz schön laut. Im Anschluss spielte uns Heidi noch ein paar Lieder auf dem Glockenspiel vor, die wir erraten durften. Danach ging es an den Abstieg. Fast alle Kinder sind ganz sicher rückwärts die Treppen wieder runtergestiegen, manche durften sich auch an den Erzieherinnen festhalten. Nach einem kurzen Blick auf die Bühne ging es noch auf einen Rundgang durch die Kirche an der Orgel und am Altar vorbei. Es war für uns ein toller Ausflug und sehr spannend! Vielen Dank auch an Heidi Braun für die tolle Führung!



Bildung & Kultur
ZEHNTSCHAUEN
STÄDTBIBLIOTHEK
HEIMSHAIM

Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16
Tel. 07033 137090, Fax: 07033 3030899
www.biblio-heimsheim.de
info@biblio-heimsheim.de

Öffnungszeiten:

Di., Do. 15 – 18 Uhr / Mi. 15 – 19 Uhr / Fr., Sa. 10 – 13 Uhr

Die Stadtbibliothek bietet ein breitgefächertes Angebot: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, CDs, Konsolenspiele, DVDs, Spiele, Internetplätze, W-LAN, OnlinebibliothekBB, Office-PC, Broschüren-Infothek

3G+: Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes gilt auch in der Stadtbibliothek die Testpflicht/3G. Da aktuell die Warnstufe ausgerufen wurde, benötigen Sie für den Besuch entweder einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen maximal 48 Stunden

alten negativen PCR-Test. Selbsttests und Antigen-Schnelltests reichen als Nachweis nicht aus.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Schüler und Kindergartenkinder.

Sollte die Alarmstufe erreicht werden, gilt in der Stadtbibliothek 2G, der Besuch ist dann nur noch für Geimpfte und Genesene möglich. Für alle anderen bieten wir die kontaktlose Ausleihe an. Melden Sie sich einfach mit Ihren Medienwünschen telefonisch oder per E-Mail, um einen Abholtermin zu vereinbaren.

Der Besuch der Bibliothek ist weiterhin ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.



MachBar!

Kleine Ideen für mehr Nachhaltigkeit im Alltag

Dinkelvollkornbrot selber backen

Ein einfaches Rezept - in einer Stunde fertig

Es gibt so viele leckere Varianten, einen Brotaufstrich selber zu machen – vegan oder nicht. Und warum dann nicht auch mal das Brot dazu selber backen?!

Zutaten für ein Dinkelvollkornbrot:

500 g Dinkelvollkornmehl
50 g Sonnenblumenkerne
50 g Leinsamen
50 g Sesam
1/2 Päckchen frische Hefe oder 1 Päckchen Trockenhefe
2 TL Salz
2 EL Obstessig (z. B. Apfelessig)
1/2 l lauwarmes Wasser
+ Rührschüssel, Handrührgerät (Knethaken) und Kastenform

So wird's gemacht:

Dieses Brot-Rezept ist wirklich sehr einfach: Gib alle trockenen Zutaten (also Mehl, Kerne, Samen, Salz und Trockenhefe oder zerbröselte Frischhefe) in eine Schüssel und vermische sie locker mit der Hand. Natürlich kannst du je nach Geschmack auch noch weitere Gewürze hinzugeben. Danach fügst du Obstessig und Wasser hinzu und verrührst alles mit dem Handrührgerät. Dem Teig gibst du den letzten Schliff, indem du ihn mit der Hand ordentlich knetest.

Gib den Hefeteig dann in eine Kastenform, die du vorher etwas mit neutralem Öl eingefettet hast. Streue noch eine Handvoll Sesam über den Teig und ab damit in den kalten Backofen.

Stell den Ofen auf 200 °C (Ober- und Unterhitze) und backe das Brot für ca. 50 Minuten. Die Aufwärmzeit des Ofens reicht dem Teig, um zu gehen. Nach 50 Minuten drehst du den Backofen aus und lässt das Brot in der Resthitze des Ofens noch ungefähr 15 Minuten stehen. So schnell und einfach hast du selbst Brot gebacken – Fertig ist dein Dinkelvollkornbrot!

Rezept gefunden auf www.Utopia.de

Viele weitere schöne Ideen finden Sie auch in unserer Bibliothek. Viel Spaß beim Ausprobieren!

Stadtbibliothek Heimsheim
07033 / 137090 – www.biblio-heimsheim.de

Plakat: Stadtbibliothek Heimsheim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Heimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jürgen Troll,
71296 Heimsheim, Schlosshof 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

SCHULEN

Ludwig-Uhland-Schule



Wandkalender mit Schülerarbeiten



Foto: Schule

Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2022 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2021 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.

Der Kalender kann ab sofort bis Montag, den 6.12.2021 vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 10 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien.

Die Schlegler an der LUS

Die „Schlegler zu Heimsheim“ an der Ludwig-Uhland-Schule

Auch in diesem Jahr bekam die Ludwig-Uhland-Schule Besuch von den „Schlegler-Rittern“, des kulturhistorischen Vereins Heimsheim. Passend zum aktuellen Unterrichtsthema „Mittelalter“, bei dem sich die 7. Klassen mit der damaligen Gesellschaftsordnung, dem harten Lebensalltag der Bauern sowie der Entwicklung von Städten und Klöstern beschäftigten, konnte die Geschichte des Rittertums am 09.11.2021 zum Greifen nah erlebt werden: die Ritter Felix von Baum und Simon von Klaffstein machten uns ihre Aufwartung und klärten uns darüber auf, wie man vom Pagen zum Knappen und dann zum Ritter aufsteigen konnte und unterwies uns in die ritterlichen Tugenden. Begeistert durften wir eine Vielzahl an mittelalterlichen Ritterhelmen, Rüstungen, Kettenhemden, Schwertern, Schilde und weitere abenteuerliche Waffen bestaunen. Wir konnten beeindruckt am eigenen Leib erfahren, wie schwer eine komplette Ritterrüstung wog und dass einem das bloße Halten eines Schwerts schon einiges an Kraft abverlangt. Höhepunkt war ein spontaner Schaukampf der Ritter, den wir begeistert beklatschten. Wir erfuhren zudem, dass auch viele unserer heutigen Sprichwörter aus der damaligen Zeit stammen. Heute müssen sich junge Menschen im Job erstmal „ihre Sporen verdienen“, ebenso damals die Knappen, die sich ehrwürdig erweisen mussten, den Ritterschlag zu erhalten.



Foto: Schule

Wir möchten an dieser Stelle für die Schlegler-Ritter „eine Lanze brechen“ und ihnen unseren herzlichsten Dank für all ihre Bemühungen und die Zeit, die sie sich immer für uns nehmen, aussprechen. (KC)

HAUS HECKENGÄU



Tagespflege zur Entlastung pflegender Angehöriger

Die Tagespflege bietet älteren Menschen, die zuhause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig auch an einzelnen Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30-16.30 Uhr: Geregelt Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (auch Sonderkost), Nachmittagskaffee

Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung
Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.

Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spaziergänge

Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen

Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Tagespflege können sich die Tagesgäste beispielsweise beim Backen und Kochen beteiligen – hier wird der Obstsalat zum Nachtschiff geschnitten. Für einen Plausch ist dabei auch noch Zeit.

Aktuell sind einzelne Plätze in der Tagespflege frei. Interessenten können einen Tag inklusive Mittagessen kostenlos ausprobieren. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Ein Fahrdienst morgens und abends wird angeboten.

Interessenten melden sich bitte bei Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

KIRCHEN

Ökumene am Ort



Dienstag, 23.11.2021

20.00 Uhr der Ökumenische Kirchenchor probt im evangelischen Gemeindehaus. Es gilt die 2-G-Regel. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Kontakt: Chorleiterin Marina Hartmann, 07033/309979 oder marina.andrea.hartmann@outlook.de

Evangelische Kirchengemeinde Heimsheim



Evang. Pfarramt, Pfarrer Christian Tsalos, Kirchstr. 5, Tel. 31263, Fax 31021, E-Mail: pfarramtheimsheim@googlemail.com
1. Vorsitzender des KGR Gerhard Schöps, Marktstraße 9, Tel. 31582, E-Mail: sechsschafe@gmx.de

Pfarrbüro

E-Mail: Gemeindebuero.Heimsheim@elkw.de
Vikar Jonathan Bühler, Steinstraße 8, Tel. 5237853
E-Mail: jonathan.buehler@elkw.de
Mitarbeiterin in der Jugendarbeit Liana Bolay, Wartmauerstraße 5/1, Handy 0176 97308107
E-Mail: liana.bolay@gmail.com

Bibelprodukte

Unseren Kirchenwein und Sekt können Sie jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr im Pfarrbüro erwerben.

Glockenspiel

Spielzeiten: 12 Uhr, 16 Uhr, 19 Uhr
Sonntagabends um 19 Uhr mehrere Lieder

Donnerstag, 18.11.2021

Tageslosung:

Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir.

Psalm 42, 2

9 – 12 Uhr Pfarrbüro besetzt

Freitag, 19.11.2021

Ab 14.30 Uhr **Jungbläser** im Evang. Gemeindehaus (unterer Eingang)



19 Uhr **Unighted – der Kreis für alle ab 14 Jahren**

Sonntag, 21.11.2021

– **Letzter Sonntag im Kirchenjahr – Ewigkeitssonntag**

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tsalos. In diesem Gottesdienst wird der verstorbenen Gemeindeglieder des Kirchenjahres gedacht.

Mit Live-Übertragung auf www.gottesdienst.tv.



10 Uhr **Kindergottesdienst im Gemeindehaus**

Notfallseelsorge -



erste Hilfe für die Seele

Herzliche Einladung

zum **Klartextgottesdienst** am
Sonntag, den **21.11.2021** um **18.00 Uhr**
in der **ev. Kirche** in Heimsheim mit unserem
ehemaligen Vikar Manuel Hörger. Er ist jetzt
Pfarrer der Martinskirche in Sindelfingen.

klar**text**

Klare Aussagen aus der Bibel zu Themen, die uns bewegen, das Kreuz, als Basis und Mittelpunkt unseres Glaubens. Gott ehren mit Lobpreis und Gebet.

Kontakt: Andrea Klingel 0 70 33 / 3 39 30

Plakat: M. Bolay

Montag, 22.11.2021



17 – 18 Uhr **Jungschar „Die starken Gummibären“** für Jungs und Mädels der 1. – 4. Klasse im Evang. Gemeindehaus (unterer Eingang)